



Gemeindeversammlung

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oetwil an der Limmat werden hiermit zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom Dienstag, 31. Mai 2005, **20.00 Uhr** in der Gemeindscheune an der Schmittengasse eingeladen.

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeindeversammlung

Traktanden:

- | | |
|--|-----------------------|
| 1. Genehmigung Jahresrechnung 2004 der Politischen Gemeinde | Seiten 04 - 14 |
| 2. Bildung eines Zweckverbandes „Gemeindeammann- und Betreibungsamt Geroldswil - Oetwil an der Limmat“ | Seiten 15 - 24 |
| 3. Schulhausstrasse - Bauabrechnung | Seiten 25 - 26 |
| 4. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes | |

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2004 der Politischen Gemeinde

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2004 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat, einschliesslich der Sonderrechnungen, wird genehmigt.

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 12 Ziffer 14 der Gemeindeordnung, zu beschliessen:

Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	6'787'682.75
Ertrag	CHF	7'168'578.82
Ertragsüberschuss	CHF	380'896.07

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF	725'942.30
Einnahmen	CHF	312'123.30
Nettoinvestitionen	CHF	413'819.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	CHF	129'850.84
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	129'850.84

Bestandesrechnung

Aktiven	CHF	16'502'409.59
Passiven	CHF	12'651'896.77
Eigenkapital	CHF	3'850'512.82

Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 380'896.07 wird vorschriftsgemäss dem Eigenkapital zugewiesen, welches Ende Jahr CHF 3'850'512.82 beträgt.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 7. März 2005

Der Präsident Der Schreiber

P. Studer D. Mayenzet

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2004 der Politischen Gemeinde an ihrer Sitzung vom 4. April 2005 abschliessend behandelt.

Gestützt auf die Prüfung wurde festgestellt, dass Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, die Jahresrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmt und die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist.

Die Laufende Rechnung schliesst bei CHF 6'787'682.75 Aufwand und CHF 7'168'578.82 Einnahmen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 380'896.07 ab. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 725'942.30 und Einnahmen von CHF 312'123.30 einen Ausgabenüberschuss von CHF 413'819.00. Beim Finanzvermögen resultiert aus den Ausgaben von CHF 129'850.84 und Einnahmen von CHF 0.00 eine Nettoveränderung von CHF 129'850.84. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 16'502'409.59 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 380'896.07 erhöht sich das Eigenkapital von CHF 3'469'616.75 auf CHF 3'850'512.82.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2004 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission
Oetwil an der Limmat, 4. April 2005

Der Präsident Der Aktuar

R. Schmid U. Leemann

Kurzkommentar

Dank tieferen Kosten und höheren Erträgen als vorge-
sehen, fiel das Rechnungsergebnis deutlich besser
aus als budgetiert. Die Rechnung weist einen Ertrags-
überschuss von CHF 380'896.07 aus, budgetiert waren
CHF 17'300.

Zwar erreichten die ordentlichen Steuererträge nicht
das budgetierte Ziel, dafür fielen deutlich höhere
Grundsteuern an, so dass der Gesamtsteuerertrag um
über CHF 159'000 besser abschnitt.

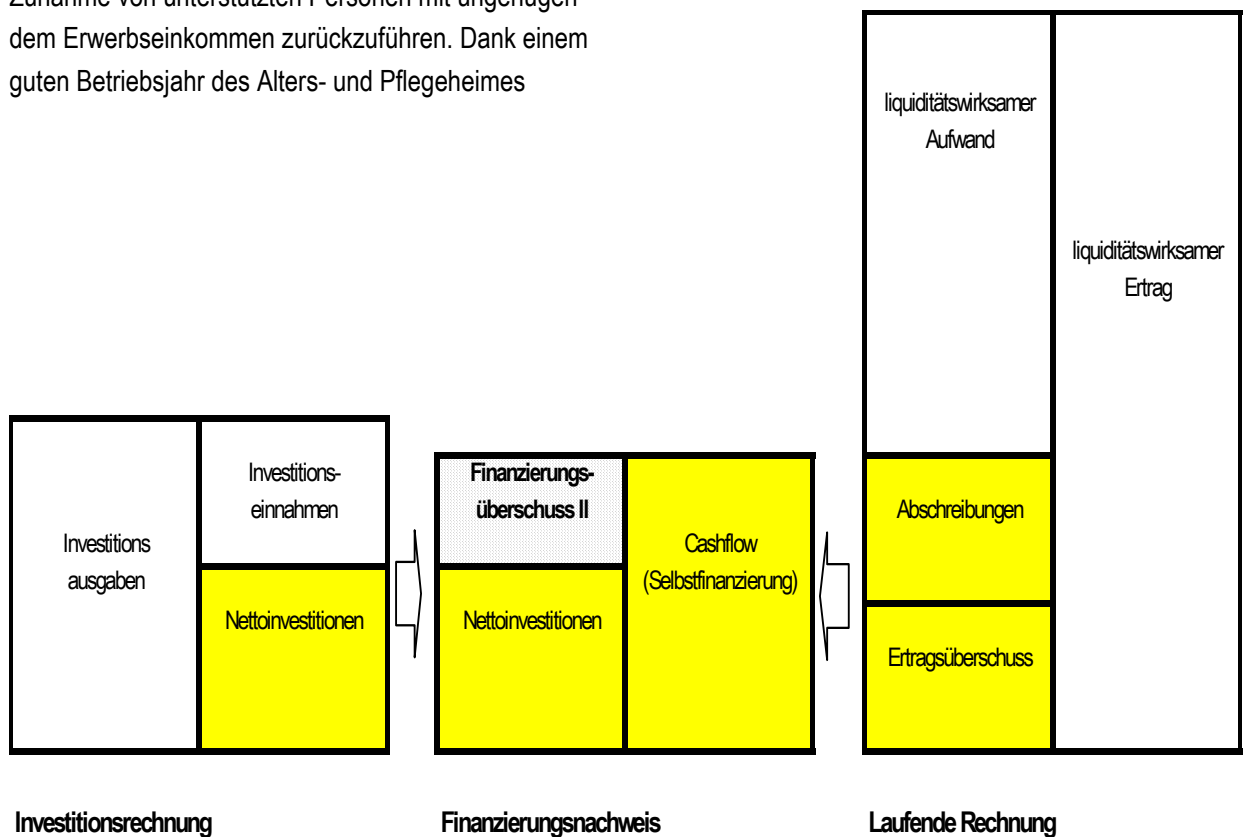
Dank reger Bautätigkeit konnten im Bereich der Bau-
verwaltung und Rechtspflege mehr Gebühren als
geplant verrechnet werden.

Die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe sind erwar-
tungsgemäss angestiegen. Die Kostensteigerung von
16% gegenüber dem Rechnungsjahr 2003 ist auf die
Zunahme von unterstützten Personen mit ungenügen-
dem Erwerbseinkommen zurückzuführen. Dank einem
guten Betriebsjahr des Alters- und Pflegeheimes

„Im Morgen“, Weiningen und einem realisierten Land-
verkauf konnte der Bereich Soziale Wohlfahrt gesamt-
haft trotzdem mit einer nur geringen Kostenüberschrei-
tung abschliessen.

In den übrigen Bereichen konnten Kosteneinsparungen
von rund CHF 50'000 erzielt werden.

Der Ertragsüberschuss und die Abschreibungen führen
zu einem Netto-Cash-Flow von CHF 696'071. Dem
stehen Nettoinvestitionen von CHF 413'819 gegen-
über. Mit dem komfortablen Selbstfinanzierungsgrad
von 168% konnte das Fremdkapital um 1 Mio. CHF
verringert werden. Der Zinsbelastungsanteil blieb stabil
bei minus 1% vom Finanzertrag.



Rechnungsübersicht

Voranschlag 2004			Rechnung 2004	
Soll	Haben		Soll	Haben
6'804'400	6'821'700	1 Laufende Rechnung	6'787'682.75	7'168'578.82
		Total Aufwand		
		Total Ertrag		7'168'578.82
17'300		Aufwandüberschuss	380'896.07	-
6'821'700	6'821'700	Ertragsüberschuss	7'168'578.82	7'168'578.82
		2 Investitionen im Verwaltungsvermögen		
663'200	135'000	a) Nettoinvestitionen	725'942.30	312'123.30
	528'200	Total Ausgaben		413'819.00
		Total Einnahmen		
663'200	663'200	Nettoinvestitionen	725'942.30	725'942.30
		Einnahmenüberschuss		
528'200	-	b) Finanzierung I	413'819.00	-
	513'700	Nettoinvestitionen		
		Einnahmenüberschuss		-
	17'300	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		414'819.00
2'800		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	-	
531'000	531'000	Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	381'896.07	380'896.07
		Finanzierungsfehlbetrag I		
		Finanzierungsüberschuss I	381'896.07	
			795'715.07	795'715.07
		3 Investitionen im Finanzvermögen		
84'000	-	a) Nettoveränderung	129'850.84	-
	84'000	Total Ausgaben		
84'000	84'000	Total Einnahmen	129'850.84	129'850.84
		Nettoveränderung		
84'000	-	b) Finanzierung II	129'850.84	-
	2'800	Nettoveränderung		
	81'200	Finanzierungsfehlbetrag I	-	
		Finanzierungsüberschuss I		381'896.07
84'000	84'000	Finanzierungsfehlbetrag II	252'045.23	
		Finanzierungsüberschuss II	381'896.07	381'896.07
		4 Veränderung Kapitalkonto		
		Finanzvermögen	13'667'409.59	
		Verwaltungsvermögen	2'835'000.00	
		Fremdkapital		10'823'953.11
		Verrechnungen		883'127.40
		Spezialfinanzierungen		944'816.26
		Eigenkapital		3'850'512.82
			16'502'409.59	16'502'409.59

Entwicklung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben

Behörden und Verwaltung

Legislative, Exekutive, Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung, Verwaltungsliegenschaften

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2003	2004	2004
Ertrag	265'140	340'782	260'900
Aufwand	-1'374'858	-1'311'665	-1'285'400
Saldo	-1'109'718	-970'883	-1'024'500

Die Erhöhung des Bruttoaufwandes ist auf die externe Aufarbeitung der Grundsteuern, die Revision der Gemeindeordnung und die Neumöblierung des Pausenraums im Verwaltungsgebäude zurückzuführen.

Rechtsschutz und Sicherheit

Rechtspflege, Polizei, Rechtssprechung, Feuerwehr u. Feuerpolizei, Militär, Zivilschutz

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2003	2004	2004
Ertrag	108'077	135'025	93'900
Aufwand	-483'712	-453'432	-508'900
Saldo	-375'635	-318'407	-415'000

Aufgrund der per 1. Januar 2004 wieder aufgenommenen Zusammenarbeit mit der Gemeindepolizei Weiningen wurde die Kontrolltätigkeit der Securitas AG etwas reduziert. Vakanzen seitens der Gemeindepolizei Weiningen haben dann zusätzlich zu geringeren Kosten geführt. Die jährliche Entschädigung an die Kantonspolizei wurde zudem gestrichen.

Der Beitrag an den Zweckverband Feuerwehr Geroldswil-Oetwil a.d.L. wurde dank weniger Einsätzen und vermindertem Anschaffungsbedarf um rund CHF 26'000 unterschritten.

Kultur und Freizeit

Kulturförderung, Massenmedien, Antennenanlagen, Parkanlagen, Wanderwege, Sport, übrige Freizeitgestaltung

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2003	2004	2004
Ertrag	171'084	153'855	168'900
Aufwand	-334'480	-340'125	-344'300
Saldo	-163'396	-186'270	-175'400

Keine besonderen Bemerkungen.

Gesundheit

Spitäler, Ambulante Krankenpflege, Krankheitsbekämpfung, Lebensmittelkontrolle, übriges Gesundheitswesen

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2003	2004	2004
Ertrag	1'505	2'685	1'500
Aufwand	-612'255	-612'926	-593'700
Saldo	-610'750	-610'241	-592'200

Keine besonderen Bemerkungen.

Soziale Wohlfahrt

Sozialversicherung allgemeines, Krankenversicherung, Zusatzleistungen zur AHV/IV, Jugend, Invalidität, Alters- und Pflegeheim Weiningen, gesetzliche wirtschaftliche Hilfe, freiwillige wirtschaftliche Hilfe, Asylbewerberbetreuung, übrige soziale Wohlfahrt, Hilfsaktionen

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2003	2004	2004
Ertrag	577'959	674'744	593'000
Aufwand	-1'174'332	-1'216'644	-1'126'700
Saldo	-596'373	-541'900	-533'700

Die Aufwendungen im Bereich der sozialen Wohlfahrt sind erfahrungsgemäss schwierig zu budgetieren, da sie einerseits von den wirtschaftlichen und gesell-

schaftlichen Gegebenheiten abhängen und andererseits in kleineren Gemeinden auch starken Schwankungen unterliegen.

Im Jahr 2004 mussten weniger Zusatzleistungen zur AHV/IV als prognostiziert ausgerichtet werden.

Der Beitrag an das Jugendsekretariat ist um rund CHF 10'000 tiefer ausgefallen als budgetiert, was auf weniger Fälle zurückzuführen ist.

Der Ertragsüberschuss des Alters- und Pflegeheimes „Im Morgen“ resultiert vor allem aus dem Grundstücksverkauf „Hängerten“. Der Anteil der Gemeinde Oetwil a.d.L. beträgt CHF 61'277. Zum erfreulichen Ergebnis hat auch der Betriebsvorschlag von rund CHF 24'900 beigetragen.

Aufgrund erwarteter, jedoch nicht eingegangener Rückerstattungen von Sozialversicherungen oder von Dritten, sind die für Kantonsbürger budgetierten Einnahmen tiefer ausgefallen.

Bei der Asylbewerber-Betreuung tragen verschiedene Faktoren zum, gegenüber dem Budget, wesentlich höheren Defizit bei. Bedingt durch die hohe Arbeitslosigkeit der Asylbewerber und die verkürzte Bezugsdauer von Arbeitslosen-Taggeldern reduzieren sich, die der Asylbewerberstelle zufallenden Einnahmen beträchtlich. Zudem lassen sich durch die kurzfristig vom Bundesrat einberaumte Reduktion der Asylbewerberquote auf 0,7%, "Abgänger" nicht mehr durch neue Asylbewerber ersetzen. Daher können die bereitgestellten Wohneinheiten nicht mehr voll ausgelastet werden. Schliesslich wirken sich auch die gekürzten Subventionszahlungen an die Asylbewerber-Betreuung negativ auf die Kosten aus.

Bei der Alimentenbevorschussung muss ein höherer Betrag abgeschrieben werden. Einerseits hat die Zahl der Alimentenbevorschussungen zugenommen und andererseits wird es schwieriger, bevorschusste Alimente einzutreiben. Bei den Beiträgen für die Betreuung von Kleinkindern ist der Betrag aufgrund der Fallzunahme höher.

Verkehr

Gemeindestrassen, Bundesbahnen, Regionalverkehr

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2003	2004	2004
Ertrag	151'113	194'388	174'500
Aufwand	-413'527	-403'470	-432'000
Saldo	-262'414	-209'082	-257'500

Die Energiekosten für die Strassenbeleuchtung liegen um CHF 10'000 tiefer als veranschlagt. Der bauliche Unterhalt ist rund CHF 8'000 tiefer als geplant. Auch bei der Strassenreinigung sind Minderaufwendungen von rund CHF 4'000 zu verzeichnen. Zudem konnte mit Weiterverrechnungen an Dritte rund CHF 22'000 mehr an Einnahmen generiert werden.

Umwelt und Raumordnung

Brunnenwasserversorgung, Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Friedhof und Bestattung, Gewässerunterhalt und -verbauung, Naturschutz, übriger Umweltschutz, Raumordnung

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2003	2004	2004
Ertrag	1'058'055	983'585	970'000
Aufwand	-1'165'069	-1'104'738	-1'088'000
Saldo	-107'014	-121'153	-118'000

Die Betriebsrechnung "Wasser" weist einen Ertragsüberschuss von CHF 111'757.15 aus, budgetiert waren CHF 51'100. Einerseits liegt der Betriebsbeitrag an die Gruppenwasserversorgung rund CHF 11'000 unter dem Voranschlag und andererseits sind Minderabschreibungen von rund CHF 103'800 zu verzeichnen. Für den Unterhalt der Reservoirs/Pumpwerke, des Leitungsnetzes und der Hydranten mussten rund CHF 59'000 mehr ausgegeben werden. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebes "Wasser" betragen Ende 2004 CHF 233'000.

Der Regiebetrieb "Abwasser" zeigt ein um CHF 71'738.80 besseres Ergebnis. Das Betriebsergebnis der Kläranlage fällt rund CHF 74'600 besser

aus als veranschlagt. Dem Unterhalt des Leitungsnetzes von rund CHF 21'000 stehen Rückerstattungen von CHF 18'400 gegenüber. Die Reserven (Eigenkapital) des Regiebetriebs "Abwasser" betragen Ende 2004 CHF 517'000.

Der Ertragsüberschuss beim Regiebetrieb "Abfallbeseitigung" beträgt CHF 5'931.55; veranschlagt war ein Defizit von CHF 11'300. Die Kosten für Kehrichtabfuhr und -verbrennung sind rund CHF 11'500 tiefer als veranschlagt. Demgegenüber sind die Einnahmen aus der Sackgebühr CHF 12'600 tiefer als budgetiert. Auch die Aufwendungen für die Altpapierentsorgung, den Häckseldienst, Sonderabfuhr und Altmetallentsorgung sind rund CHF 11'500 tiefer als veranschlagt. Mehraufwendungen von CHF 7'500 sind bei der Grüngutabfuhr und bei der Entsorgung von Altglas zu verzeichnen. Die Erträge aus der Altglas-, Altpapierverwertung und diverse Erträge schliessen rund CHF 11'000 besser als veranschlagt ab. Die Reserven des Regiebetriebs "Abfallbeseitigung" betragen Ende 2004 CHF 150'000.

Volkswirtschaft

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Industrie, Gewerbe, Handel, Elektrizitätsversorgung

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2003	2004	2004
Ertrag	87'026	118'220	93'900
Aufwand	-62'849	-40'785	-71'000
Saldo	24'177	77'435	22'900

Die jährliche Subvention wurde unter Annahme eines marktconformen Mietertrages von CHF 62'760 neu berechnet und reduzierte sich dadurch von CHF 45'000 auf CHF 17'760.

Finanzen und Steuern

Gemeindesteuern, Finanzausgleich, Kapitaldienst, Buchgewinne u. -verluste, Grundeigentum Finanzvermögen, Abschreibungen, Stiftungen

	Jahresrechnungen		Voranschlag
	2003	2004	2004
Ertrag	5'477'788	4'565'291	4'465'100
Aufwand	-1'447'557	-1'303'892	-1'354'400
Saldo	4'030'231	3'261'399	3'110'700

Bei den ordentlichen Steuern liegen die Eingänge um rund CHF 177'000 (= rund 6%) unter den Erwartungen. Gründe dafür sind leicht zu hoch budgetierte Erträge, vor allem aber eine etwas zu optimistische Beurteilung der Entspannung der konjunkturellen Situation.

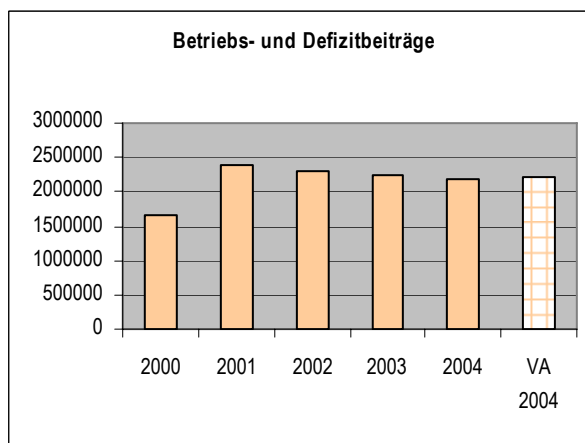
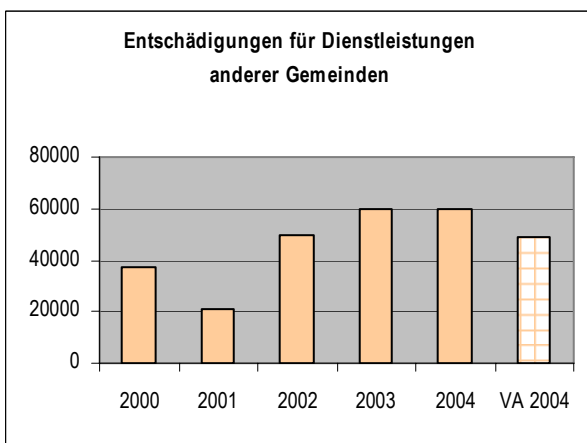
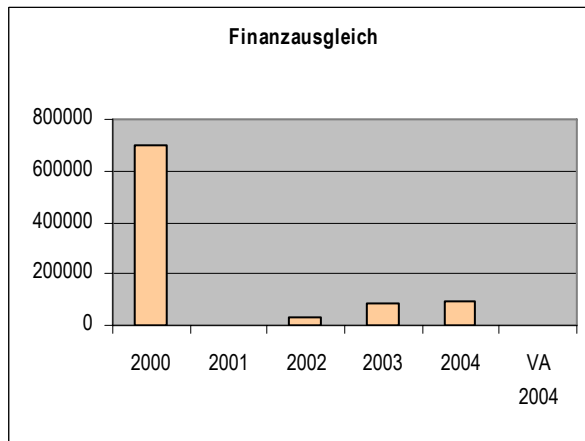
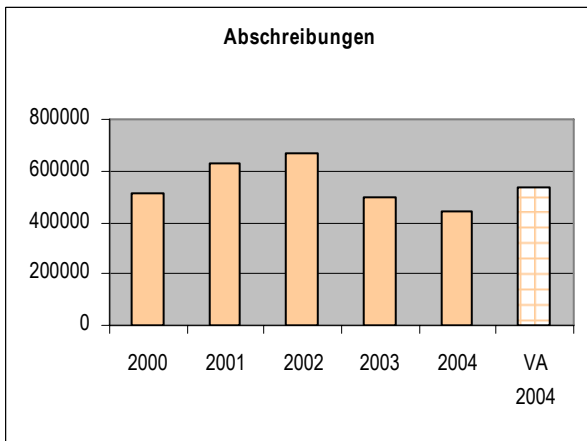
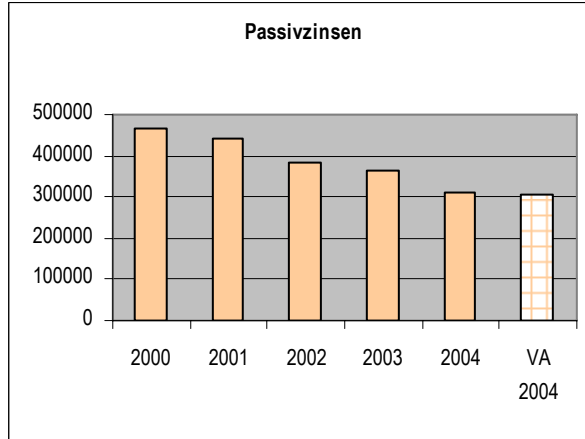
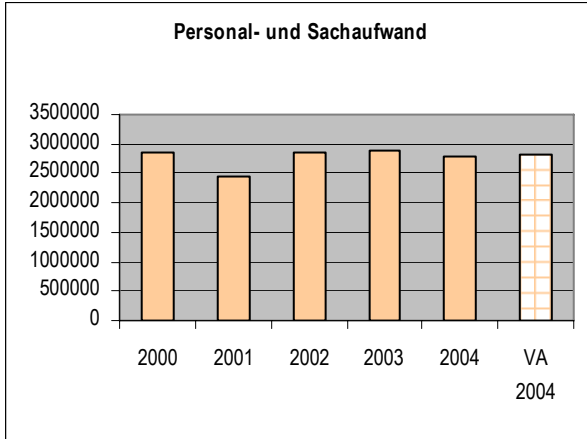
Im Bereich der Grundsteuern wurde gegenüber dem Budget 2004 ein Mehrertrag von CHF 336'000 erzielt.

Dieses erfreuliche Resultat begründet sich in einem regen Liegenschaftenhandel.

Bedingt durch leicht höhere Steuereingänge im Jahr 2003 stieg unsere Steuerkraft in den ablieferungspflichtigen Bereich. Per Saldo mussten rund CHF 40'000 in den Steuerkraft-Ausgleichsfonds abgeliefert werden.

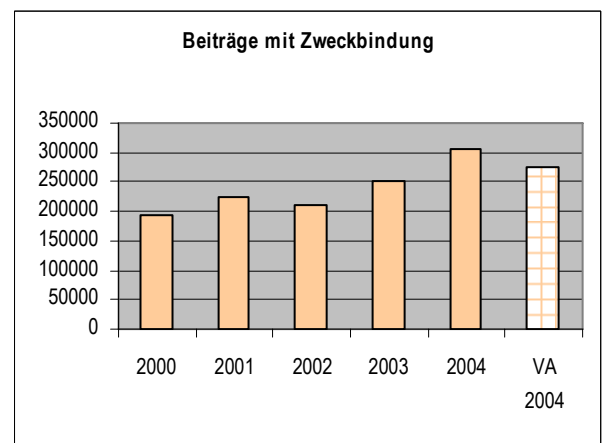
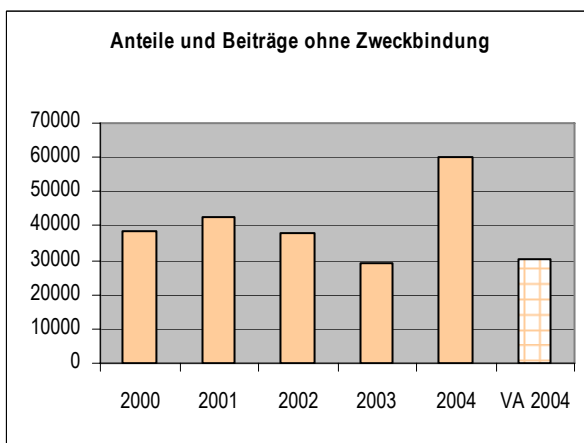
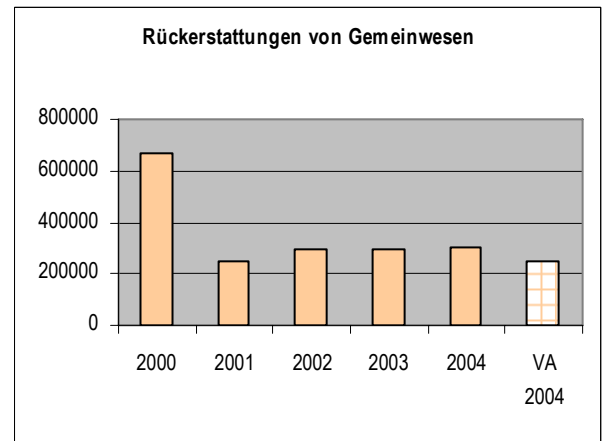
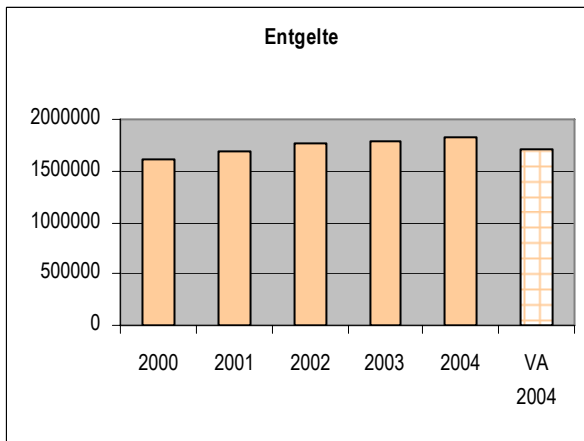
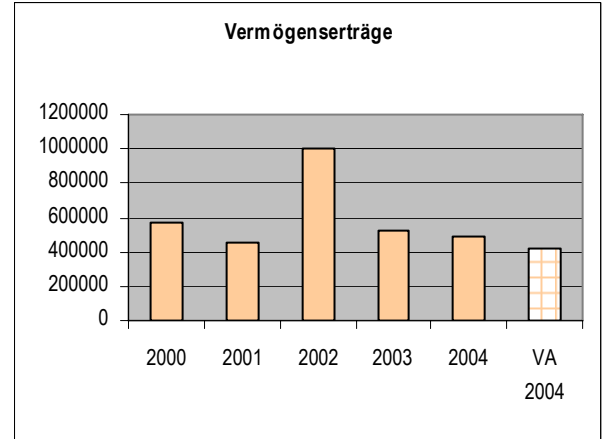
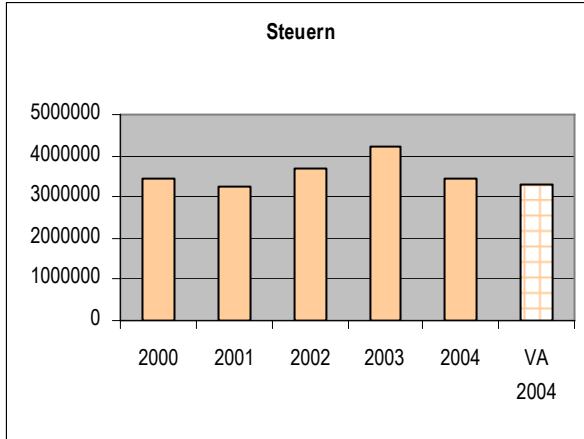
Der Voranschlag 2004 sah für das Kindergartenareal einen Projektkredit von CHF 50'000 vor. Studenten des Departements für Architektur und Entwurf der ETH Zürich haben den Auftrag zur Ausarbeitung einer Entwicklungsstudie angenommen und diese auf das ganze Gemeindegebiet übertragen. Die Kosten dafür beliefen sich auf lediglich CHF 17'140.

Entwicklung des Aufwandes der Sachgruppen 2000 bis 2004



Wegen den sehr unterschiedlichen Umsätzen der einzelnen Bereiche wurden verschiedene Skalen verwendet.

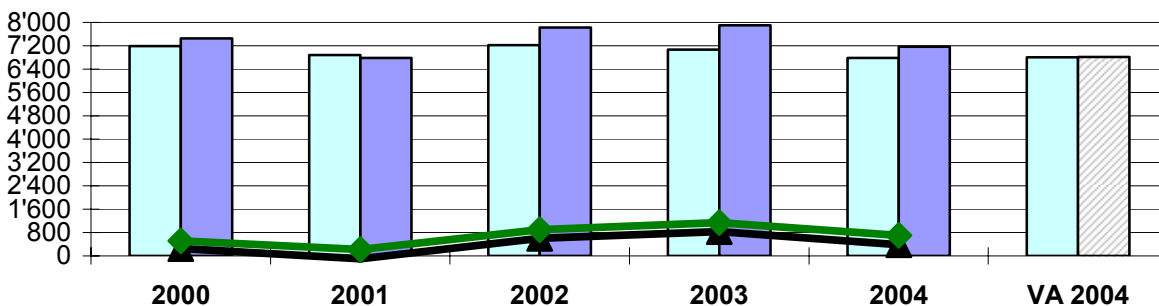
Entwicklung des Ertrages der Sachgruppen 2000 bis 2004



Wegen den sehr unterschiedlichen Umsätzen der einzelnen Bereiche wurden verschiedene Skalen verwendet.

Finanzkennzahlen / Auswertungen

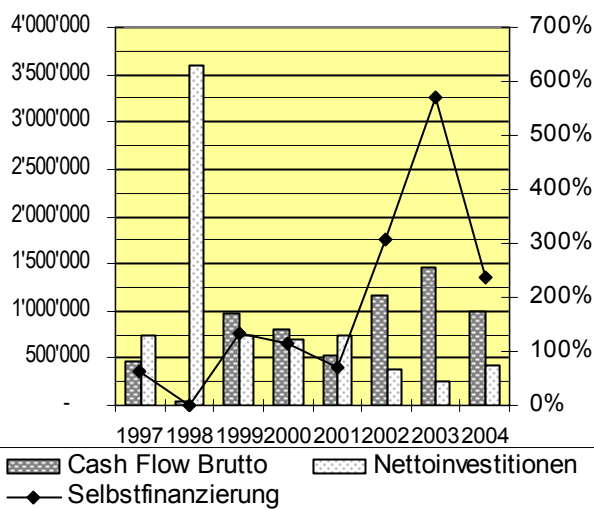
in tausend Franken	2000	2001	2002	2003	2004	VA 2004
Aufwand	7'194.0	6'882.9	7'223.0	7'068.6	6'787.6	6'804.4
Ertrag	7'448.6	6'779.3	7'820.3	7'897.7	7'168.5	6'821.7
Über-/Unterdeckung	254.6	-103.6	597.3	829.1	380.9	17.3
Netto-Cash-Flow	519.4	222.3	902.8	1'141.1	696.0	332.0



Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erarbeiteten Mitteln. Der Durchschnitt der letzten 8 Jahre liegt bei 85%.

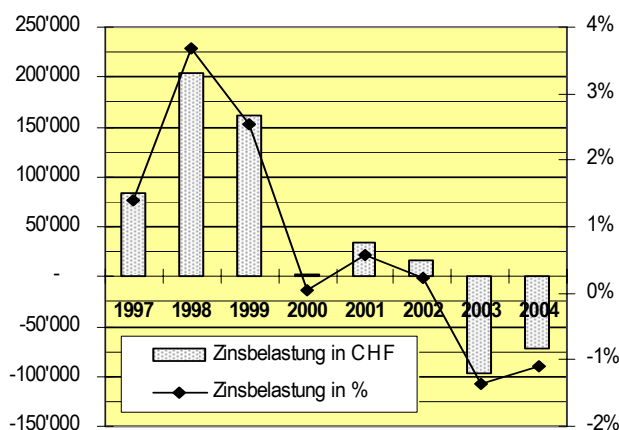
- < 60 % starker Schuldenzuwachs
nicht tragbar
- 60 - 75 % Schuldenzuwachs
Erhöhung der Leistungsfähigkeit
- 75 - 100 % leichter Schuldenzuwachs
Finanzhaushalt ausgeglichen
- > 100 % Schuldenabbau
optimale Finanzlage



Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, welcher für den Zinsendienst aufgewendet wurde bzw. wird. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin und/oder auf hohe Kapitalkosten (Zinsen).

- | | | |
|--------|--------------|--------------|
| | Verschuldung | Belastung |
| 0 - 2% | klein | erträglich |
| 3 - 5% | mittel | gross |
| 6 - 8% | gross | sehr hoch |
| > 8% | überschuldet | kaum tragbar |

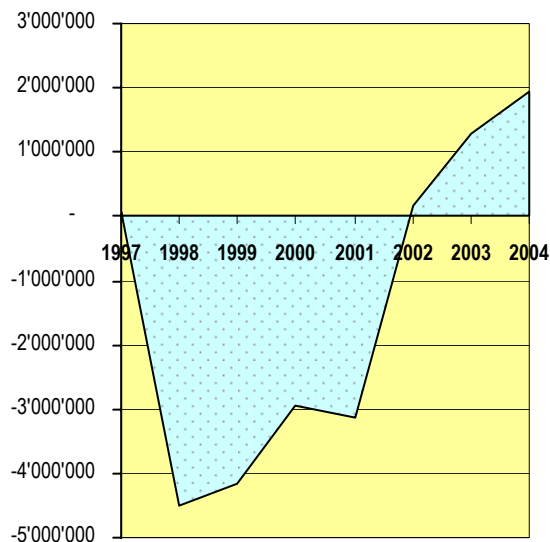


Nettoschuld / Nettovermögen

Diese Kennzahl zeigt die Verschuldung bzw. das Vermögen in absoluten Zahlen.

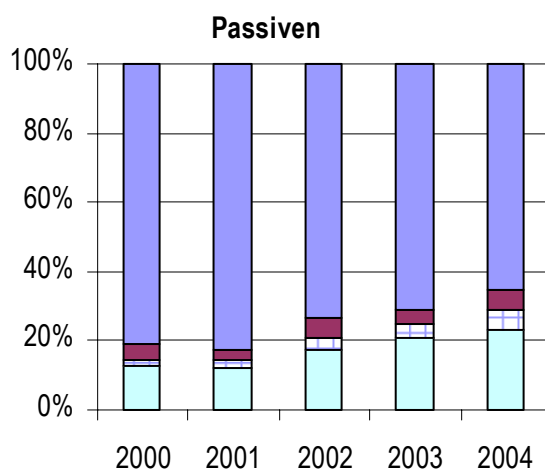
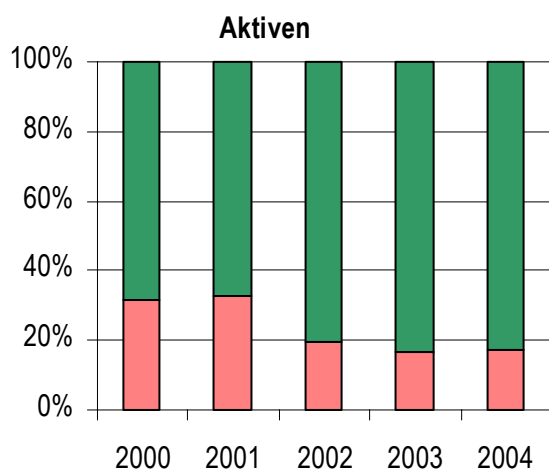
Eine hohe Nettoschuld führt zu hohen Zinsaufwendungen und belastet längerfristig den Finanzhaushalt des Gemeinwesens.

Die Nettoverschuldung bzw. das Nettovermögen hängt stark von den jährlichen Investitionen ins Verwaltungsvermögen und den Abschreibungssätzen ab.

**Strukturvergleich Bilanz**

in tausend Franken

	Aktiven	2000	2001	2002	2003	2004
	Finanzvermögen	11'669.0	11'501.3	12'383.2	14'033.0	13'667.4
	Verwaltungsvermögen	5'392.0	5'559.9	2'958.0	2'836.0	2'835.0
	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-
	Passiven					
	Fremdkapital	13'855.0	14'117.0	11'287.6	11'989.5	10'823.9
	Verrechnungen	724.2	483.9	905.3	728.0	883.1
	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	335.1	417.2	507.8	682.0	944.8
	Eigenkapital	2'146.7	2'043.1	2'640.5	3'469.5	3'850.6
	Bilanzsumme	17'061.0	17'061.2	15'341.2	16'869.0	16'502.4



Investitionsrechnung Verwaltungs- und Finanzvermögen

Voranschlag 2004		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Rechnung 2004	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
		020 EDV-Anlage	64.55	
		100 Grundbuchvermessung Los 5	470.70	
		100 Bundes- und Staatsbeiträge		27'459.80
		321 Neuanschlüsse, Verkabelungen	28'940.75	
26'000		321 Digitalisierung Leitungen	28'304.85	
	10'000	321 Antennenanschlussgebühren		22'900.00
		321 Rückerstattung Investitionen		401.60
		340 Sport Rückerstattungen Investitionen		48'000.00
68'400		400 Investitionsbeiträge Spital Limmattal	74'406.00	
118'800		570 Investitionsbeiträge Altersheim	124'500.20	
120'000		620 Sanierung Schulhausstrasse	197'435.85	
		620 Sanierung Eschenbachstrasse	10'062.65	
30'000		620 Ersatzbeschaffung Parkuhren	30'000.00	
		620 Rückerstattung Investitionen		1'305.00
		701 Wasserleitung Eschenbachstrasse	7'284.00	
150'000		701 Ringleitung Rebweg	69'456.55	
40'000		701 Wasserleitung Schulhausstrasse		
30'000		701 Gruppenwasserversorgung	33'680.95	
	50'000	701 Wasseranschlussgebühren		90'721.65
60'000		710 Erneuerungen Kanalisation/Sanierung	56'060.55	
20'000		710 Zustandserhebungen Leitungen		
		710 Einlage ins Ausgleichskonto	65'274.70	
	75'000	710 Kanalisationsanschlussgebühren		121'335.25
663'200	135'000		725'942.30	312'123.30
	528'200	Nettoinvestitionen VV		413'819.00
663'200	663'200		725'942.30	725'942.30

Voranschlag 2004		Aufgabenbereiche Politische Gemeinde	Rechnung 2004	
Ausgaben	Einnahmen		Ausgaben	Einnahmen
50'000		942 Renovation Dorfstrasse 41	87'742.64	
34'000		942 Renovation Dorfstrasse 32	42'108.20	
84'000	-		129'850.84	-
	84'000	Nettoinvestition FV		129'850.84
84'000	84'000		129'850.84	129'850.84

2. Bildung eines Zweckverbandes "Gemeindeammann- und Betreibungsamt Geroldswil - Oetwil an der Limmat"

Antrag des Gemeinderates

1. Die Statuten zur Bildung und Führung eines Zweckverbandes „Gemeindeammann- und Betreibungsamt Geroldswil - Oetwil an der Limmat“ werden genehmigt.
2. Die Zustimmung der Politischen Gemeinde Geroldswil sowie die Genehmigung der Zweckverbandsstatuten durch den Regierungsrat des Kantons Zürich bleiben vorbehalten.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, allfällige Änderungen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens in eigener Kompetenz zu beschliessen.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 18. April 2005

Der Präsident Der Schreiber

P. Studer D. Mayenzet

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft zur Bildung eines Zweckverbandes „Gemeindeammann- und Betreibungsamt Geroldswil - Oetwil an der Limmat“ und den Antrag des Gemeinderates an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2005 behandelt.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- es handelt sich um eine äusserst sinnvolle Optimierung des Betreuungswesens,
- die jährlichen Betriebskosten reduzieren sich,
- die Einkaufskosten sind nach rund fünf Jahren amortisiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2005, dem Antrag zur Bildung eines Zweckverbandes „Gemeindeammann- und Betreibungsamt Geroldswil - Oetwil an der Limmat“ zuzustimmen.

Rechnungsprüfungskommission
Oetwil an der Limmat, 2. Mai 2005

Der Präsident Der Aktuar

R. Schmid U. Leemann

Weisung

Geltende Rechtslage

Im Kanton Zürich ist die Organisation der Betreibungsämter im Einführungsgesetz zum SchKG (EG SchKG, LS 281) geregelt. § 1 des geltenden Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) sieht unter anderem vor, dass jede politische Gemeinde einen Betreibungskreis bildet. Mehrere Gemeinden desselben Bezirks können jedoch die Aufgaben des Gemeindeammann und Betreibungsbeamten gemeinsam besorgen lassen. Der Zusammenschluss mehrerer Gemeinden zu einem Betreibungskreis (Zweckverband) bedarf der Genehmigung des Regierungsrates, welcher einen Bericht des Obergerichts einholt.

Gemäss § 40 Abs. 1 lit. c) Gesetz über die politischen Rechte (GPR) sind Gemeindeammänner und Betreibungsbeamte grundsätzlich an der Urne oder - sofern die Gemeindeordnung dies vorsieht - an der Gemeindeversammlung zu wählen. Das GPR erlaubt jedoch ausdrücklich, dass die Gemeindeordnung die Wahl der Gemeindeammänner und Betreibungsbeamten dem Gemeinderat übertragen kann.

Gemäss geltender Rechtslage müssen die Gemeinden, wenn sie sich zu einem Betreuungskreis zusammenschliessen wollen, einen Zweckverband gründen.

Geplante Gesetzesänderung

Im Jahr 2003 hat der Kanton Zürich eine Vernehmlassung über ein Grobkonzept betreffend Reform des Betreuungswesens durchgeführt. Nachdem sich im Frühjahr 2003 eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer gegen die Kantonalisierung ausgesprochen hat und das Konzept auf Zustimmung gestossen ist, wurde ein Vorentwurf für eine Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs mit folgenden Schwerpunkten ausgearbeitet:

- Nach dem Gesetz umfasst ein Betreuungskreis das Gebiet einer oder mehrerer, in der Regel im gleichen Bezirk liegenden politischen Gemeinden. Der Regierungsrat legt nach vorgängiger Anhörung der Gemeinden die Betreuungskreise so fest, dass die Betreibungsämter ihre Aufgabe in fachlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht optimal erfüllen können. Umfasst ein Betreuungskreis mehrere Gemeinden, vereinbaren sie den Sitz des Betreibungsamtes und wer die Rechte und Pflichten wahrnimmt.
- Umfasst ein Betreuungskreis mehrere Gemeinden erfolgt die Wahl der Betreibungsbeamten durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten des Betreuungskreises an der Urne, es sei denn, die Gemeinden vereinbaren ein abweichendes Wahlorgan. Eine solche Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Mehrheit der Stimmenden in jeder Gemeinde.
- Als Betreibungsbeamten oder Betreibungsbeamtin oder als ordentliche Stellvertretung kann nur gewählt oder ernannt werden, wer über einen entsprechenden Fähigkeitsausweis verfügt. Den Fähigkeitsausweis erhalten Bewerberinnen und Be-

werber, welche handlungsfähig und zutrauenswürdig sind und eine Fähigkeitsprüfung bestanden haben. Das Obergericht erteilt den Fähigkeitsausweis; eine Prüfungskommission entscheidet über das Ergebnis der Fähigkeitsprüfung.

- Der Gemeinderat regelt die Arbeitsverhältnisse der Betreibungsbeamtin und des Betreibungsbeamten und der weiteren Mitarbeitenden des Betreibungsamtes. Sie unterstehen kommunalem Personalrecht und werden fest besoldet. Entsprechend fallen die bei den Verrichtungen des Betreibungsamtes zu erhebenden Gebühren in die Gemeindekasse (Abschaffung des Sportelsystems). Der Gemeinderat ist ferner zuständig für die Aufsicht über die Betreibungsämter in organisatorischer und personeller Hinsicht, soweit die Aufsicht nicht in die Zuständigkeit der Gerichte fällt.

Vernehmlassungsvoten

Der Vorstand des Vereins Zürcher Gemeindeglieder und Verwaltungsfachleute sowie der Leitende Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes bezeichneten den Vorentwurf in ihren Stellungnahmen zur Vernehmlassung als inakzeptablen Eingriff in die Gemeindeautonomie und lehnten diesen ab. Beide Gremien streben stattdessen nach einer Kantonalisierung des Betreuungswesens und der Abschaffung der Urnenwahl. Das Vernehmlassungsergebnis bzw. die mehrheitliche Ablehnung einer Kantonalisierung wurde aufgrund der Vernehmlassungsadressaten (Verbände, Fachorganisationen und Parteien) nicht als aussagekräftig betrachtet.

Der Gemeinderat Oetwil an der Limmat hatte mittels Vernehmlassung vom 24. Februar 2003 die Einführung von Wahlfähigkeitsvoraussetzungen, die Vergrößerung der Betreuungskreise bzw. die regierungsrätliche Kompetenz zur Festlegung der Betreuungskreise, die organisatorische und personelle Aufsicht durch die Gemeindevorsteherchaften und die Abschaffung des Sportelsystems begrüsst.

Ausgangslage in Oetwil an der Limmat

Die politische Gemeinde Oetwil an der Limmat bildete bisher einen eigenständigen Betreibungskreis. Gemäss geltender Gemeindeordnung wird die Betreibungsbeamtin/Gemeindeammann bzw. der Betreibungsbeamte/Gemeindeammann durch das Volk an der Urne gewählt. Die derzeitige Amtsinhaberin ist seit 1998 tätig und wird sich im Frühjahr 2006 nicht mehr zur Wahl stellen. Die Frau Gemeindeammann und Betreibungsbeamtin stellt der Gemeinde die für die Ausführung ihrer amtlichen Tätigkeit benötigten Räumlichkeiten in der Liegenschaft Bösgrütstrasse 9 gegen Entschädigung zur Verfügung. Die Arbeitsentschädigung erfolgt im Sportelsystem, d. h. die Frau Gemeindeammann und Betreibungsbeamtin bezieht die für jede einzelne Verrichtung in der Gebührenverordnung (GebV SchKG, SR 281.35) festgesetzten Beträge als Lohn. Zusätzlich zu den Gebühren richtet die Gemeinde für jede Betreibung einen Pauschalbeitrag aus. Die Versicherungs-, Sozialversicherungs- und Pensionskassenleistungen erfolgen analog dem übrigen Gemeindepersonal. Die Entschädigungen für Stellvertretungen bei Unfall, Krankheit, Militärdienst, Zivildienst und Ferien gehen voll zu Lasten der Gemeinde. Die Stellvertretung wird heute durch den pensionierten Betreibungsbeamten/Gemeindeammann der Gemeinde Oberengstringen wahrgenommen.

In den Jahren 2003 und 2004 wurden 559 bzw. 521 Betreibungsverfahren bearbeitet, was - unter Berücksichtigung der Annahme des Verbandes der Gemeindeammänner und Betreibungsbeamten des Kantons Zürich - ca. einem 75%-igen Arbeitspensum entspricht. Die angenommenen Werte des Fachverbandes bezüglich Vollpensums sind nach Einführung der EDV wohl etwas tief angesetzt, weshalb das effektive Pensum eher zwischen 60 und 70% liegt. Das gesamte Betreibungswesen belastete die Gemeinderechnung im Jahr 2003 mit Kosten von CHF 64'999 bzw. im Jahr 2004 mit Kosten von CHF 62'666.15.

Aus Zeit- und Kostengründen wurde bisher auf den Einsatz fachspezifischer Software verzichtet.

Problemstellung

Der Regierungsrat hat anfangs 2003 in seiner Stellungnahme zur geplanten Reform des Betreibungswesens die vorgesehenen Massnahmen zur Professionalisierung als genügend bezeichnet. Eine Kantonalisierung, mit der dadurch bewirkten Systemänderung, wurde weder als notwendig noch als gewünscht betrachtet. Mit einer Umsetzung der Reformierung des Betreibungswesens auf die kommende Amtsperiode 2006 / 2010 ist nicht zu rechnen.

Aufgrund der hohen Komplexität des Betreibungswesens sind gesteigerte fachliche Voraussetzungen an die Amtsinhaber und deren Stellvertretung sicher zu begrüssen. Im Sinne einer nachhaltigen Organisation des Betreibungswesens der Gemeinde, müsste die Nachfolgerin bzw. der Nachfolger der bisherigen Amtsinhaberin daher zumindest die vorgesehene Wahlfähigkeitsvoraussetzung erfüllen. Nebst der Problematik des Teilpensums wird diese Voraussetzung jedoch den Kreis möglicher Kandidatinnen bzw. Kandidaten massiv beeinträchtigen.

Zum heutigen Zeitpunkt besteht noch die Wahlmöglichkeit des künftigen Partners. Die vorgesehene Vergrösserung der Betreibungskreise wird aus einer kantonalen Gesamtsicht erfolgen. Interessen der einzelnen Gemeinden werden dann wohl eher weniger berücksichtigt.

Sollte der Betreibungskreis Oetwil an der Limmat eigenständig weitergeführt werden, würden nach der Wahl einer Fachperson hohe Investitionen anfallen. Allein die Anschaffungskosten der fachspezifischen Software, samt leistungsfähiger Arbeitsstation und die Ausstattung einer Büroräumlichkeit, würden gegen CHF 34'000 betragen. Zusätzlich entstehen Kosten bezüglich der notwendigen Nacherfassung im neuen EDV-System.

Heutige Organisation des Betreuungskreises Geroldswil

Die Gemeinde Geroldswil beschäftigt derzeit einen
Betreibungsbeamten/Gemeindeammann mit Fachaus-
weis und eine Teilzeitangestellte. Die Stellvertretung
erfolgt durch den ausgebildeten Betreibungsbeam-
ten/Gemeindeammann der Gemeinde Unterengstrin-
gen. Im Jahr 2004 wurden zwei Arbeitsplätze mit
fachspezifischer Software ausgerüstet und 1'372
Betreibungsverfahren bearbeitet.

Einkaufskosten

Die Gemeinde Geroldswil verfügt heute über ein
möbliertes Grossraumbüro mit zwei Arbeitsplätzen,
Einbauschränken, Arbeitsgeräten und Gebäudeverka-
belung, dessen Wert CHF 30'000 beträgt. Im Jahr
2004 wurden die beiden Arbeitsstationen zudem mit
der fachspezifischen Software ausgerüstet. Die Ab-
rechnung der Informatikanpassung schloss mit Kosten
von CHF 37'700. Zum Schutz der Privatsphäre verlan-
gen gesetzliche Vorschriften nach einer Möglichkeit
der Einvernahme eines Kunden unter Ausschluss der
Öffentlichkeit. Derzeit bestehen jedoch keine räumli-
chen Ausweichmöglichkeiten, weshalb bereits der
heutige Kundenverkehr unangenehme Wartezeiten
verursacht. Ein Zusammenschluss beider Betreibungs-
kreise wird den Kundenverkehr erhöhen und die
Problematik verschärfen. Es ist deshalb vorgesehen,
den nebenan liegenden Kopierraum zum Diskretschal-
ter umzubauen. Die Kosten betragen inklusive Möblie-
rung rund CHF 30'000. Der Umbau würde durch die
Gemeinde Geroldswil initiiert und finanziert. Anschlies-
send werden folgende - durch die Gemeinde Gerolds-
wil getätigten - Investitionen in den Zweckverband
Betreibungsamt Geroldswil-Oetwil an der Limmat
eingebracht:

2 Arbeitsplätze		
Möbiliar, Geräte	CHF	30'000
2 Arbeitsplätze		
Informatikanlage	CHF	37'700

Umbau / Erweiterung
und Möblierung des
Diskretschalters

CHF 30'000

Die Gemeinde Oetwil an der Limmat hätte demnach
einen **einmaligen Einkaufsbetrag von rund
CHF 48'850** zu leisten.

Nacherfassungskosten

Der Betreuungskreis Oetwil an der Limmat hat bisher
aus Zeit- und Kostengründen keine fachspezifische
Software eingesetzt. Um einen reibungslosen Über-
gang zu gewährleisten müssen daher sämtliche bishe-
rige Verfahrensschritte weiterlaufender Betreibungs-
verfahren auf den Übergabezeitpunkt im System der
Gemeinde Geroldswil nach erfasst werden. Die einma-
ligen Erfassungsarbeiten sind mit Kosten von rund
CHF 10'000 verbunden.

Betriebskosten und Kostenteiler

Folgende Betriebskosten wurden auf Basis des Voran-
schlages 2005 der Gemeinde Geroldswil ermittelt:

Personalaufwand (Besoldungen, Sozialleis- tungen, allg. Personal- aufwand, Stellvertretung)	CHF	256'000
Sachaufwand (Material, Drucksachen, Anschaffungen, Unter- halt, Miete, Spesen usw.)	CHF	76'000
Verwaltungskosten (pauschal)	CHF	6'000
Gebühren- und Dienstleistungserträge	CHF	- 205'000
Nettokosten	CHF	133'000

Die Personalaufwendungen berücksichtigen einen
Stellenplafond von rund 230%, welcher durch das
bisherige Personal der Gemeinde Geroldswil, ein
Betreibungsbeamter/Gemeindeammann mit Fachaus-
weis und dessen Mitarbeiterin, sowie einem Zustellbe-

amten wahrgenommen wird. Aus Kostengründen wird auf die Anstellung zweier Arbeitskräfte mit Fachausweis verzichtet, weshalb beim Sachaufwand zusätzlich Kosten für die Stellvertretung entstehen. Die Stellvertretung wird wie bis anhin durch den Betriebsbeamten/Gemeindeammann der Gemeinde Unterengstringen wahrgenommen. Die Büroräumlichkeiten von rund 100m² und deren Nebenkosten sowie die Rechnungsführung inklusive weiterer administrativer Arbeiten werden der Gemeinde Geroldswil jährlich pauschal entschädigt.

Der vorgesehene Kostenteiler berücksichtigt die Tatsache, dass ein eigenständiger Betriebskreis jeder einzelnen Gemeinde Investitionen in eine Basisinfrastruktur voraussetzen würde. Deshalb tragen die Verbandsgemeinden die Hälfte der Nettoaufwendungen aus Betriebs- und Investitionsrechnung je zur Hälfte. Die verbleibende Hälfte der Nettoaufwendungen wird den Verbandsgemeinden anteilmässig nach Anzahl Betriebsstellen im Rechnungsjahr belastet.

Die vorgesehenen Nettokosten würden demnach ungefähr zu 60% durch die Gemeinde Geroldswil (rund CHF 81'500) und zu 40% durch die Gemeinde Oetwil an der Limmat (**rund CHF 51'600**) getragen.

Dienstaufsicht

Die Gemeindeammänner und Betriebsbeamtinnen und -beamten gelten als Gemeindebeamtinnen bzw. -beamte. Die herrschende Meinung geht davon aus, dass sie als Einzelbeamte, zwar durch die Stimmberechtigten der Gemeinde gewählt, durch die Gemeinde besoldet oder entschädigt werden, jedoch ausserhalb der kommunalen Verwaltungshierarchie und nicht unter der Dienstaufsicht der Gemeinden stehen. Die Zuständigkeit der Bezirksgerichte als Aufsichtsbehörde in fachlicher und disziplinarischer Hinsicht im Rahmen der Abwicklung von Verfahren nach SchKG oder im

Bereich der Zivilrechtspflege ist unbestritten und klar. Unklarheit herrscht bei amtsinternen Schwierigkeiten, welche losgelöst von einem bestimmten Betriebsverfahren oder besonderen Verrichtungen des Gemeindeammanns auftreten. Für die Lösung solcher Probleme, wie z.B. im Zusammenhang mit der Amtsinfrastruktur, der administrativen Tätigkeit oder insbesondere im Bereich der Personalführung, ist vor allem bezüglich der Frage der Zuständigkeit und des Administrativ- und Disziplinarverfahren eine Regelung zu suchen. Es ist vorgesehen, diese Zuständigkeit den Führungsorganen und -trägern der Sitzgemeinde mittels Vereinbarung zu übertragen.

Archiv

Sämtliche Dossiers, welche in der Amtsperiode der bisherigen Amtsinhaberin abgeschlossen werden, werden im Archiv der Gemeinde Oetwil an der Limmat aufbewahrt. Ab Inkrafttreten des gemeinsamen Betriebskreises stellt die Gemeinde Geroldswil die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung.

Fazit

Die jährlichen Betriebskosten des Betriebswesens der Gemeinde Oetwil an der Limmat reduzieren sich durch die Bildung eines Zweckverbandes um rund **CHF 12'400**. Der einmalige Einkaufsbeitrag und die Nacherfassungskosten der Daten sind somit spätestens nach fünf Jahren amortisiert.

Das Betriebswesen der Gemeinde Oetwil an der Limmat gewinnt nach Anpassung der bestehenden Struktur an Professionalität, Effizienz und Qualität. Die nachteiligen Folgen eines kleinen Amtes werden durch die Schaffung von Vollpensen beseitigt.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden ersucht, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Zweckverband Betreibungs- und Gemeindeammannamt

Geroldswil – Oetwil an der Limmat

Statuten vom

I. Mitgliedschaft und Aufgabe

II. Organisation

III. Haushalt

IV. Aufsicht und Rechtsschutz

V. Austritt und Auflösung

VI. Schlussbestimmungen

Vorbemerkung

Nach dem Grundsatz der Gleichberechtigung gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesen Zweckverbandsstatuten, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, selbstverständlich für beide Geschlechter.

I. Mitgliedschaft und Aufgabe

Art. 1

Bestand

Die Politischen Gemeinden Geroldswil und Oetwil an der Limmat bilden unter der Bezeichnung „**Betreibungs- und Gemeindeammannamt Geroldswil - Oetwil an der Limmat**“ auf unbestimmte Zeit einen Zweckverband im Sinne von § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926. Er wird in den nachstehenden Bestimmungen nur noch mit Verband bezeichnet.

Art. 2

Rechtspersönlichkeit,
Sitz

Der Verband besitzt Rechtspersönlichkeit. Sein Sitz bestimmt sich nach Art. 7 lit. a.

Art. 3

Verbandszweck

Die zwei Verbandsgemeinden bilden im Sinne von § 1 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EG zum SchKG) einen gemeinsamen Betreibungskreis und einen Wahlkreis für die Wahl des Betreibungsbeamten und Gemeindeammanns.

II. Organisation

Art. 4

Verbandsorgane

Organe des Verbandes sind

- a) die Gesamtheit der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden
- b) die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden
- c) die Rechnungsprüfungskommission der Sitzgemeinde
- d) die Gemeinderäte (Exekutivbehörden) der Verbandsgemeinden
- e) der Fachvorstand

Art. 5

Wahl des Betreibungsbe-
amten und Gemeindeam-
mann

Die Gesamtheit der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden wählt an der Urne den Betreibungsbeamten und Gemeindeammann. Als wahlleitende Behörde ist der Gemeinderat am Sitz des Verbandes für die Organisation von Erneuerungs- und Ersatzwahlen zuständig.

Für das Wahlverfahren bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen sind sinngemäss die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte anwendbar. Es findet kein Vorverfahren statt.

Art. 6

Befugnisse der Gemein-
deversammlungen

Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden beschliessen über

- a) die Änderung der Verbandsstatuten;
- b) die Aufnahme neuer Gemeinden in den Zweckverband;
- c) den Austritt oder die Auflösung des Zweckverbandes;
- d) die Bewilligung neuer Ausgaben und Nachtragskredite, wenn diese im Einzelfall die Befugnisse der einzelnen Gemeinderäte - nach der jeweiligen Gemeindeordnung - übersteigen.

Verbindliche Entscheide - mit Ausnahme des Austrittes - bedürfen übereinstimmende Beschlüsse.

Art. 7

Befugnisse der Gemein-
deräte

Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden beschliessen übereinstimmend über

- a) den Sitz des Verbandes und den Standort des Amtlokals für das Gemeindeammann- und Betreibungsamt;
- b) die Genehmigung des Voranschlages;
- c) die Abnahme der Jahresrechnung und des Geschäftsberichtes;
- d) den Stellenplan;
- e) die Bewilligung von Ausgaben aller Art innerhalb der jeweiligen Fi-

nanzbefugnisse gemäss Gemeindeordnung, sofern sie die Befugnisse des Fachvorstandes übersteigen.

Jeder Gemeinderat wählt auf die Dauer der gesetzlichen Amtsdauer die Mitglieder in den Fachvorstand aus seiner Mitte.

Art. 8

Zusammensetzung, Konstituierung und Entschädigung des Fachvorstandes

Der Fachvorstand besteht aus vier Mitgliedern. Jeder Gemeinde stehen zwei stimmberechtigte Vertreter und das Präsidium einem der Vertreter aus der Sitzgemeinde zu. Der Fachvorstand konstituiert sich im Übrigen selbst.

Der Betreibungsbeamte und Gemeindeammann sowie der Aktuar haben beratende Stimme und nehmen an den Fachvorstandssitzungen teil.

Die Entschädigung der Mitglieder und Funktionäre richtet sich nach den Bestimmungen der Sitzgemeinde zulasten der Verbandsrechnung.

Art. 9

Befugnisse des Fachvorstandes

Der Fachvorstand beschliesst über

- a) die Anträge an übergeordnete Organe (Vorberatung und Antragstellung);
- b) die Arbeitskonditionen und die Besoldung des Gemeindeammann- und Betreibungsbeamten;
- c) das Anstellungsverhältnis und die Besoldung von Verwaltungs- und Hilfspersonal;
- d) den Ausgabenvollzug von neuen einmaligen Ausgaben im Rahmen des Voranschlages und der Spezialbeschlüsse sowie gebundene Ausgaben;
- e) die Bewilligung von neuen einmaligen Ausgaben, die im Voranschlag nicht enthalten sind, bis zu gesamthaft Fr. 10'000.00 pro Jahr.

Im übrigen stehen dem Fachvorstand zu:

- a) die Vertretung des Verbandes nach aussen;
- b) das Festlegen des Gebührentarifes;
- c) das Besorgen sämtlicher Verbandsgeschäfte, soweit diese nicht anderen Behörden zustehen oder durch diese Statuten anderen Verbandsorganen vorbehalten sind;
- d) das Erstellen und Verabschieden eines jährlichen Geschäftsberichtes zuhanden der Verbandsgemeinden;
- e) die Wahl des Aktuars und von weiteren Funktionären.

Art. 10

Administration, Rechnungsführung und Unterschrift

Die gesamte Administration (z.B. Sekretariat, Protokollführung, Personalrekrutierung etc.) und die Rechnungsführung werden von der Gemeindeverwaltung

der Sitzgemeinde besorgt. Sie ist dafür mit einer Jahrespauschale zulasten der Verbandsrechnung zu entschädigen.

Der Präsident und der Aktuar bzw. deren Stellvertreter führen gemeinsam die rechtsverbindliche Unterschrift.

Art. 11

Arbeitskonditionen, An-
stellungsverhältnis

Die Entschädigungen, Arbeitskonditionen und die Anstellungsverhältnisse des Gemeindeammanns und Betriebsbeamten und des Verwaltungspersonals richten sich nach dem Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals mit seinen Ausführungsbestimmungen sowie dem Besoldungsregulativ der Sitzgemeinde.

III. Haushalt

Art. 12

Haushalt und Gebühren

Der Verband führt einen eigenen Haushalt. Sämtliche Ausgaben, Gebühren und anderen Einnahmen fallen in die Kasse des Verbandes.

Art. 13

Kostenteiler

Die Hälfte der Nettoaufwendungen aus der Betriebs- und Investitionsrechnung tragen die Verbandsgemeinden je zur Hälfte. Die andere Hälfte der verbleibenden Nettoaufwendungen werden den Verbandsgemeinden anteilmässig nach Anzahl Betreibungen im Rechnungsjahr belastet.

Die Verbandsgemeinden haben je nach Bedarf Teilzahlungen zu leisten. Der Rechnungsausgleich erfolgt mit dem jährlichen Rechnungsabschluss.

Art. 14

Rechnungsprüfungs-
kommission

Die Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat übernimmt die Aufgaben nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

IV. Aufsicht und Rechtsschutz

Art. 15

Aufsicht

Der Verband steht, soweit es seine Organisation betrifft, unter Aufsicht des Staates

gemäss §§ 141 ff. Gemeindegesetz. Im Übrigen gelten die §§ 11 – 15 EG zum SchKG.

Art. 16

Rechtsschutz

Streitigkeiten zwischen den Verbandsgemeinden aus diesem Vertrag sind nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu erledigen.

V. Austritt und Auflösung

Art. 17

Austritt und Auflösung

Eine Gemeinde kann unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf Ende einer Amtsdauer (jeweils per 30. April), erstmals auf das Ende der Amtsdauer 2006 - 2010, aus dem Verband austreten. Die austretende Gemeinde hat die daraus entstehenden Kosten vollumfänglich zu übernehmen.

Der Verband wird unter Einhaltung einer zweijährigen Frist je auf Ende einer Amtsdauer (jeweils per 30. April) durch übereinstimmende Beschlüsse der Verbandsgemeinden aufgelöst. Die Verbandsgemeinden haben die daraus entstehenden Kosten nach Art. 12 zu übernehmen.

VI. Schlussbestimmungen

Art. 18

Inkrafttreten

Diese Verbandsstatuten treten nach Zustimmung der Verbandsgemeinden sowie nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich aufgrund eines Berichtes des Obergerichtes in Kraft. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden beantragen dem Regierungsrat den Termin der Inkrafttretung nach Absprache mit dem Bezirksgericht und dem Betreibungsinspektorat festzusetzen.

Art. 19

Änderungen

Änderungen der Verbandsstatuten bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich nach Einholung eines Berichtes des Obergerichtes.

Oetwil a.d.L.,

Gemeindeversammlung Oetwil a.d.L

Paul Studer

Gemeindepräsident

Didier Mayenzet

Gemeindeschreiber

Geroldswil,

Gemeindeversammlung Geroldswil

Ursula Hofstetter

Gemeindepräsidentin

Beat Meier

Gemeindeschreiber

3. Schulhausstrasse, Teilstück Lettenstrasse bis Grenzweg - Bauabrechnung

Antrag des Gemeinderates

1. Die Abrechnung über den Baukredit für die Sanierung der Schulhausstrasse, Teilstück Lettenstrasse bis Grenzweg, mit Gesamtaufwendungen von CHF 197'435.85 inklusive Mehrwertsteuer, was Minderkosten von CHF 72'564.15 gegenüber des Verpflichtungskredites von CHF 270'000 entspricht, wird genehmigt.

Gemeinderat Oetwil an der Limmat, 21. Februar 2005

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft „Baubrechnung Schulhausstrasse, Teilstück Lettenstrasse bis Grenzweg“ und den Antrag des Gemeinderates an ihrer Sitzung vom 2. Mai 2005 behandelt.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- die detaillierte und aussagekräftige Bauabrechnung schliesst mit Baukosten von CHF 197'435.85 ab,
- die Abrechnung stimmt mit der Buchhaltung überein.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2005, die vorliegende Bauabrechnung zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission
Oetwil an der Limmat, 2. Mai 2005

Der Präsident Der Aktuar

R. Schmid U. Leemann

Weisung

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. November 2003 wurde ein Baukredit über CHF 270'000 für die Sanierung der Schulhausstrasse, Teilstück Lettenstrasse bis Grenzweg, erteilt. Bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2003 wurde für die Ausführung der 1. Etappe, unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung, ein Kredit von CHF 150'000 zu Lasten der Investitionsrechnung 2003, Kto.-Nr. 620.5010.07; Sanierung Schulhausstrasse, erteilt und die Bau- & Werkabteilung beauftragt die Ausschreibung der Strassenbauarbeiten gemäss den Bestimmungen der Submissionsverordnung durchzuführen. Im Weiteren wurde für die Ausführung der 2. Etappe der Betrag von CHF 120'000 im Voranschlag für das Jahr 2004 vorgesehen.

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 30. Juni 2003, den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. November 2003 und das Submissionsergebnis wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. Dezember 2003 der Auftrag für die Ausführung zur Sanierung der Schulhausstrasse, Teilstück Lettenstrasse bis Grenzweg, vorbehaltlich der Rechtskraft bezüglich des Gemeindeversammlungsbeschlusses, an die Neue Bau AG, Strassen- und Tiefbau, 5401 Baden, zum Pauschalpreis von CHF 195'000 inkl. MwSt, vergeben.

Aufgrund der terminlichen Bedingungen, Genehmigung des Kredites an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2003 und den Einsprachefristen sowohl gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss als auch gegen den Vergabeentscheid, konnte mit den Bauarbeiten erst Anfangs 2004 begonnen werden. Eine Etappierung der Ausführung wurde somit hinfällig. In der Zeit von Mitte Januar 2004 bis Mitte April 2004

erfolgte die Ausführung der Bauarbeiten. Die Bauleitung erfolgte durch den Leiter der Bau- & Werkabteilung. Gleichzeitig wurde durch die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ), Netzregion Limmattal, 8953 Dietikon, eine neue Strassenbeleuchtung und neue Kabelanlagen realisiert.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. April 2004 wurde die Schlussrechnung über den Strassenbau in Höhe von CHF 194'000 inkl. MwSt genehmigt. Die im Kostenvoranschlag ausgewiesene Reserve für Deponiegebühren Ausbauasphalt in Höhe von CHF 40'000

exkl. MwSt musste nicht beansprucht werden. Die Aufwendungen für die Markierungen sowie die Rekonstruktion der Vermessungszeichen und die Aufnahme der neuen Kulturgrenzen wurden unter der Position: Reserve für Anpassungen, Unvorhergesehenes, verbucht.

Es liegen sämtliche Rechnungen vor. Die Abrechnung über die Sanierung der Schulhausstrasse, Teilstück Lettenstrasse bis Grenzweg kann erstellt werden. Die Abrechnung ergibt sich wie folgt:

Arbeitsgattung:	Kostenvoranschlag, inkl. MwSt:	Rechnungen, inkl. MwSt:
- Unternehmer		
Vorarbeiten	CHF 6'000	CHF 0.00
Bauarbeiten:	CHF 214'000	CHF 194'000.00
- Neue Bau AG, 5401 Baden		CHF 60'000.00
- Neue Bau AG, 5401 Baden		CHF 100'000.00
- Neue Bau AG, 5401 Baden		CHF 34'000.00
Reserve für Deponie Ausbauasphalt	CHF 40'000	CHF 0.00
Reserve für Anpassungen, Unvorhergesehenes	CHF 10'000	CHF 3'435.85
- Roberit AG, 5210 Windisch		CHF 256.10
- Sennhauser, Werner & Rauch AG, 8953 Dietikon		CHF 3'179.75
Total	CHF 270'000	CHF 197'435.85

Bereits im Jahr 2002 wurden erste Vorprojektarbeiten und Kostenschätzungen für die Sanierung der Schulhausstrasse unter Einbezug des Ersatzes der bestehenden Versorgungs-Wasserleitung und der Erweiterung der Kanalisationsanlagen vorgenommen. Die in diesem Zusammenhang aufgelaufenen Kosten des beauftragten Ingenieurs wurden im Rahmen der Laufenden Rechnung 2002 verschiedenen Konti belastet und sind abgerechnet. Die Summe dieser Aufwendungen betrug CHF 15'271.10 inkl. MwSt.

Die Abrechnung schliesst mit Gesamtaufwendungen von CHF 197'435.85 inkl. MwSt, was Minderkosten von

CHF 72'564.15 gegenüber des Verpflichtungskredites von CHF 270'000 entspricht. Die erheblichen Minderkosten begründen sich:

- durch die Nicht-Beanspruchung der separat ausgewiesenen Reserve für die Deponiegebühr Ausbauasphalt,
- durch Vergabeerfolg,
- durch keine oder geringere Zusatzaufwendungen als angenommen für Vorarbeiten, Anpassungen und Unvorhergesehenes und
- durch die Ausführung von Eigenleistungen (Bauleitung).